

Isar-Plan
Verbesserung der Hochwassersicherheit und naturnahe
Umgestaltung der Isar unter Berücksichtigung der
Erholungsnutzung zwischen südlicher Stadtgrenze
und Corneliusbrücke in München

Planungsabschnitt III, Bauabschnitt 7: „Realisierung des
Isar-Planes zwischen der Braunauer Eisenbahnbrücke
und der Corneliusbrücke“

Beauftragung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung
und Ausführungsplanung für den Bauabschnitt 7

Sachstand zum Isar-Plan

Beschluss des Bauausschusses vom 08.03.2005 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Realisierung des letzten Bauabschnittes des Isar-Planes.
Inhalt	<p>Darstellung des Projekt-Sachstandes: Gesamtprojekt mit den wesentlichen Planungskriterien und den bereits ausgeführten Bauabschnitten. Besonderheiten des aktuellen innerstädtischen Planungsbereiches (III). Einladungswettbewerb mit den ersten drei Preisträgern. Beteiligungsverfahren nach kontroverser Diskussion des Wettbewerbsergebnisses.</p> <p>Realisierungsvorschlag der Verwaltung. Dieser berücksichtigt die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und ermöglicht eine wirtschaftliche, mit dem Freistaat Bayern als federführendem Projektpartner abgestimmte Lösung. Alle wasserwirtschaftlichen und ökologischen Belange werden erfüllt, auf die konkurrierenden Nutzungsansprüche wird eingegangen.</p> <p>Ein Stadtratsantrag, eine Reihe von Bezirksausschussanträgen und Bürgerversammlungsempfehlungen werden behandelt bzw. aufgegriffen, soweit sie nicht Bestandteil des Projektes sind (z.B. Fußgängerquerung in Höhe Klenzestraße)</p>

Antrag

Kenntnisnahme des Sach- und Planungsstandes

Zustimmung zum Realisierungsvorschlag

Beauftragung des Baureferates, die nächsten Planungsschritte zur Vorbereitung der Ausführungsgenehmigung im Stadtrat durchzuführen.

Beauftragung, den Isarplan als dezentrales Projekt zur BUGA 2005 zu präsentieren.

Beauftragung des Referates für Gesundheit und Umwelt, die Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Tube6 an der Wittelsbacher Schwelle sowie eine Fortschreibung der Bade- und Bootverordnung zu prüfen.